

Corona-Pandemie Verhaltensregeln

Schüler*innen, Lehrkräfte, Beschäftigte, Besucher



Diese Regeln dienen dem Schutz der Gesundheit aller. Sie gelten für Schüler*innen, Lehrkräfte, Beschäftigte und Besucher. Wir alle sind für einen sicheren Umgang miteinander verantwortlich!

- **Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung, keinen Nachweis über die Immunität oder keinen Nachweis über eine vollständig aktive Impfung erbringen.
- **Gäste** bitten wir, sich im Sekretariat anzumelden.
- **Medizinische Maskenpflicht:** Im ganzen Schulhaus sind während der Alarmstufe von allen Schüler*innen, Lehrer*innen und Besuchern Medizinische Masken (OP-Masken, FFP2-Masken, KN 95-Masken) zu tragen. Zum Essen und Trinken darf die Medizinische Maske abgenommen werden. Davon abweichende Änderungen sind von der aktuellen Corona-Stufe abhängig.
- **Lüften:** Mindestens alle 20 Minuten ist in den Klassenzimmern durch Quer- bzw. Stoßlüften die Innenraumluft zu erneuern.
- Auf gründliche und **regelmäßige Händehygiene** ist zu achten.
 - Zum **Händewaschen** stehen in den Klassenzimmern und Sanitärräumen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
 - Beachten Sie die Anweisungen der ausgehängten **Hygieneplakate**.
 - Eine **Händedesinfektion** ist sinnvoll, wenn Händewaschen nicht möglich ist. Desinfektionsspender sind an den Eingängen des Schulhauses aufgestellt.
- **Aufstuhlung:** Nach Unterrichtsende stellen Sie die Stühle bitte an den Tisch und nicht auf den Tisch, damit die Tischfläche gereinigt werden kann.
- Weitere persönliche Verhaltensregeln:
 - **Handkontaktstellen**, z. B. Türklinken mit der Hand anfassen, ist möglichst zu vermeiden.
 - Mit den Händen **nicht an das Gesicht fassen**.
 - **Husten- und Niesetikette**, wie Husten und Niesen in die Armbeuge, Wegdrehen von Personen, sind unbedingt einzuhalten.
 - Vermeiden Sie **Berührungen**, unterlassen Sie **Umarmungen** und **Händeschütteln**.
- **Teilnahme- und Betretungsverbot** (beachten Sie: Merkblatt des Landesgesundheitsamtes und die Erklärung zum Teilnahmeverbot):
Bei Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person oder Corona-Krankheitssymptomen und bei Rückkehr aus einem „Risikogebiet“ besteht ein Betretungsverbot der Schule.